

Pressegespräch

Jetzt kommt die e-card mit Foto

2. Oktober 2019, 11.00 Uhr

APA Pressezentrum
Laimgrubengasse 10, 1060 Wien



**Meine e-card
– sicher mit Foto!**

**So kommt Ihr Foto
auf die e-card:**
www.chipkarte.at/foto



Gesprächspartner:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Zarfl

Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Dr. Alexander Biach

Verbandsvorsitzender im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

DI (FH) Volker Schörghofer

Generaldirektor Stellvertreter im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

„Die e-card als „Schlüsselkarte“ ist uns für eine Fülle von Anwendungen selbstverständlich geworden. Ab heute wird eine neue e-card-Generation verschickt. Die Sozialversicherung ist ein kompetenter Partner für Innovationen im Bereich e-Health. Seit Ende September steht die e-Medikation österreichweit zur Verfügung. Aufbauend auf dieser Kompetenz wird der Bund, gemeinsam mit den Ländern und der Sozialversicherung, beim e-Impfpass weiter daran arbeiten Österreich im europäischen Spitzenfeld der e-Health zu halten“, so Sozialministerin Brigitte Zarfl.

Anfang Oktober 2019 startet der Versand der neuen Generation von e-cards mit Foto. Ab 1. Jänner 2020 muss dann auf jeder neu ausgegebenen e-card für Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ein Foto aufgebracht werden, das die Karteninhaberin bzw. den Karteninhaber erkennbar zeigt. Bis 31.12.2023 müssen alle alten e-cards gegen neue e-cards mit Foto ausgetauscht sein, sofern keine Ausnahme besteht. Der Weg zum Foto auf der e-card soll für alle Beteiligten - Versicherte, Sozialversicherung, Behörden und Gesundheitsdiensteanbieter - möglichst einfach und kostengünstig sein. Der Gesetzgeber hat daher festgelegt, dass die Fotos aus bestehenden behördlichen Registern dem Hauptverband zur Verfügung gestellt werden.

85 Prozent der Versicherten müssen nichts tun.

Sie erhalten ihre neue e-card automatisch bevor die alte abläuft – spätestens Ende 2023 – weil von ihnen ein Foto aus einem behördlichen Register vorhanden ist.

Welches Foto kommt auf die e-card?

Liegt zum Ausstellungszeitpunkt einer e-card ein Foto der versicherten Person aus einem der folgenden Register vor, wird dieses automatisch auf die e-card übernommen:

1. Österreichischer Reisepass oder Personalausweis
2. Österreichischer Scheckkartenführerschein
3. Aufenthaltstitel, Fremdenpass, Konventionsreisepass oder ein anderes Dokument des Fremdenregisters.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben kann nicht gewählt werden, welches Foto auf die e-card kommt!

„In den nächsten Tagen werden erstmals e-cards der jüngsten Generation ausgestellt – und das heißt neben anderen Merkmalen auch, dass viele Versicherte e-cards mit ihrem Foto erhalten, was der klare Auftrag des Gesetzgebers war“, freut sich Dr. Alexander Biach, Vorsitzender des Verbandsvorstands der österreichischen Sozialversicherungsträger. „Die Sozialversicherung treibt damit die Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens einen weiteren Schritt voran und hat dieses herausfordernde Projekt mit ihren Expertinnen und Experten und dem Kartenproduzenten AUSTRIACARD zeitgerecht umgesetzt. Wir können nun sogar drei Monate früher als im Gesetz gefordert e-cards mit Fotos ausgeben. Bis Ende 2021 werden wir bereits mehr als die Hälfte aller Karten ausgetauscht haben.“

Ein wesentliches Anliegen hinter dem Foto auf der e-card ist die vereinfachte Identitätsprüfung bei den Gesundheitsdiensteanbietern, also z.B. in den Arztordinationen. Dazu sagt Biach: „Die Prüfung der Identität ist natürlich mit einem Foto auf der Karte nun deutlich rascher und einfacher möglich. Die e-card ist ja auch der Schlüssel zur elektronischen Gesundheitsakte ELGA. Damit bekommt die Identitätsprüfung vor einer Behandlung eine noch größere Bedeutung – müssen doch Befunde und Medikationsdaten zur richtigen Person gespeichert werden. Und die Nutzung bestehender Fotos, die gesetzlich geregelt ist, vermeidet zusätzliche Kosten und Aufwände für die Versicherten und die Sozialversicherung.“

Kinder unter 14 Jahren erhalten weiterhin in jedem Fall eine **e-card ohne Foto**, unabhängig davon, ob ein Foto aus einem der Register verfügbar ist. Es ist auch nicht möglich, für Kinder unter 14 Jahren freiwillig ein Foto zu bringen, da sich Gesichtszüge in diesem Alter oft rasch und stark ändern.

Außerdem sind folgende Personengruppen von der Verpflichtung, ein Foto für die e-card zu bringen, ausgenommen:

- Personen, die im Ausstellungsjahr ihrer neuen e-card das **70. Lebensjahr** vollenden oder bereits vollendet haben sowie
- Personen, die in **Pflegestufe 4, 5, 6 oder 7** eingestuft sind.

Für diese Personen gilt: Liegt bereits ein Foto aus Reisepass, Personalausweis, Scheckkartenführerschein oder dem Fremdenregister vor, wird dieses automatisch auf die e-card übernommen. Liegt kein Foto vor, wird eine e-card ohne Foto ausgestellt. Personen, die von der Fotopflicht ausgenommen sind, können freiwillig ab 01.01.2020 ein Foto für die e-card zur jeweils zuständigen Registrierungsstelle bringen. Ein freiwillig abgegebenes Foto löst jedoch keinen vorzeitigen Kartentausch aus. Die neue e-card kommt wie gewohnt kurz bevor die alte abläuft.

Fotoregistrierung ab 1.1.2020 möglich

Jene 15% der Versicherten, von welchen kein Foto in den Registern vorhanden ist und die auch nicht unter die erwähnten Ausnahmen fallen, müssen rechtzeitig ein den Passbildkriterien entsprechendes Foto zur zuständigen Stelle bringen. **Die Foto-Registrierungsstellen stehen ab 1.1.2020 zur Verfügung. Davor können keine Fotos angenommen werden!**

Der beste Zeitpunkt ein Foto zu bringen ist **drei bis vier Monate, bevor die alte Karte abläuft**, oder sobald sie dazu aufgefordert werden. „Für die Fotoregistrierung Österreichischer Staatsbürger ist gesetzlich die Sozialversicherung zuständig“, erklärt Biach. „Ab 1.1.2020 wird das bei rund 195 Foto-Registrierungsstellen bei den Einrichtungen und Außenstellen der Sozialversicherung möglich sein. Um unseren Versicherten weiterhin einen möglichst niederschweligen Zugang zu ihrer e-card sicherzustellen, werden auch einige freiwillig teilnehmenden Gemeinden als Foto-Registrierungsstellen tätig sein.“

Für Versicherte ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind die Landespolizeidirektionen für die Fotoregistrierung zuständig. Diese Stellen werden ebenfalls ab 1.1.2020 zur Verfügung stehen.

Wann kommt die neue e-card?

Wie bereits bisher wird die neue e-card kurz vor Ablauf der Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK) automatisch ausgetauscht.



„Wenn Sie wissen möchten, wann Sie Ihre neue e-card bekommen, drehen Sie die Karte um. Auf der Europäischen Krankenversicherungskarte sehen die meisten Versicherten rechts unten ein Ablaufdatum. Die e-card wird rechtzeitig getauscht, bevor dieses Ablaufdatum erreicht wird – spätestens Ende 2023“, erklärt DI Volker Schörghofer, Generaldirektor Stellvertreter im Hauptverband.

Ist ein Foto in einem der Register vorhanden, erhält die bzw. der Versicherte automatisch eine e-card mit Foto, bevor die alte abläuft. Ist in keinem der Register ein Foto vorhanden und trifft keine Ausnahme zu, kann keine neue e-card ausgestellt werden. Die Karteninhaberin bzw. der Karteninhaber wird nach Ablauf der EKVK beim nächsten Kontakt mit der Sozialversicherung oder beim nächsten Arztbesuch über das fehlende Foto informiert und muss innerhalb der gesetzlichen Übergangsfrist von 90 Tagen ein Foto für die e-card bringen. „Wir raten den Versicherten, das Foto für die e-card am besten drei bis vier Monate vor Ablauf der Europäischen Krankenversicherungskarte zu bringen, damit sie ihre neue e-card mit Foto rechtzeitig vor Ablauf der alten Karte in Händen haben“, führt Schörghofer weiter aus.

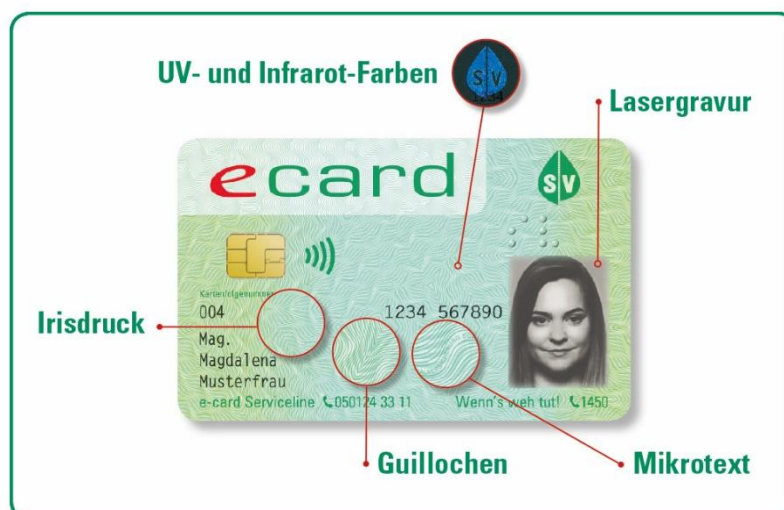
Wird innerhalb der Übergangsfrist kein Foto gebracht, wird die e-card gesperrt und die bzw. der Versicherte muss sich bei der zuständigen Krankenkasse persönlich einen sogenannten elektronischen e-card Ersatzbeleg holen, um Leistungen auf Kosten der Sozialversicherung in Anspruch nehmen zu können.

Sozialversicherung speichert Fotos nicht

Ist aus einem der Dokumente ein Foto vorhanden, erhält das e-card System dieses verschlüsselt vom jeweiligen Register und leitet es dem Kartenproduzenten weiter. Dieser entschlüsselt es für die Kartenproduktion und löscht es im Anschluss unwiderruflich. Das e-card System selbst speichert keine Fotos! Der gesamte Prozess wird vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger durch seine Tochtergesellschaft SVC durchgeführt, die nach dem IT-Sicherheitsstandard ISO 27001 zertifiziert ist und in bewährter Weise das e-card System betreibt.

„Was sich auch mit der neuen Generation der e-card nicht verändern wird ist die Tatsache, dass auf der Karte keinerlei medizinische Daten gespeichert sind“, betont Schörghofer. „Die e-card ist eine Schlüsselkarte und eröffnet den Zugang zum e-card-System und zur elektronischen Gesundheitsakte ELGA. Auch das Foto wird nicht am Chip der e-card gespeichert.“

Sicherheitsmerkmale der neuen e-card



Es kommen unter anderem **UV- und Infrarot**-Farben zum Einsatz. Das bedeutet, dass bestimmte Schriftzüge, wie z.B. das Logo der Sozialversicherung, nur unter UV-bzw. Infrarot-Licht sichtbar werden. Sogenannte **Guillochen**, ein Schutzmuster aus feinen, ineinander verschlungenen Linien, und ein von Geldscheinen bekanntes Effektdruckverfahren mit Farbverlauf - genannt **Irisdruck** - bilden zusätzlichen Kopierschutz. Zwischen den einzelnen Guillochen-Linien ist „Sozialversicherung“ als **Mikrotext** eingebettet. Jeder Versuch, den Mikrotext zu kopieren, würde zu unleserlichen oder verschwommenen Resultaten führen. Das **Foto** der versicherten Person wird durch Lasergravur-Verfahren in schwarz-weiß auf der e-card aufgebracht. Dadurch kann es nicht verfälscht oder abgelöst werden und bleibt auch bei starker Abnutzung der Karte erkennbar.

Die neue Generation der e-card mit Foto ist darüber hinaus **NFC**-fähig - NFC steht für Near Field Communication. Die neue e-card kann ausschließlich von dazu berechtigten Kartenlesern in Zukunft auch kontaktlos, also ohne Steckvorgang ausgelesen werden kann. Die neue, NFC-fähige Generation der Kartenlesegeräte wird ab 2022 ausgegeben.

Alle Informationen auf www.chipkarte.at/foto

Alle Informationen stehen online neben Deutsch in zahlreichen weiteren Sprachen auf der Website www.chipkarte.at/foto zur Verfügung. Zeitnah zum 1.1.2020 kann mit dem Foto-Sofort-Check rasch und einfach überprüft werden, ob aktuell ein Foto für die e-card vorhanden ist. Auf einen Blick können dort auch die nächstgelegenen Foto-Registrierungsstellen nach Postleitzahl gefunden werden.

„Um die Rückfragen in der Sozialversicherung sowie bei Ärztinnen und Ärzten so gering wie möglich zu halten, informieren wir unsere Versicherten mit einer umfassenden begleitenden Informationskampagne verständlich und präzise über die e-card mit Foto“, so Biach abschließend.

Rückfrage:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Mag. Gerd Jung, MBA
Pressesprecher
+43 1 71100-862476
gerd.jung@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
PR und Kommunikation
Tel.: 01 / 71132 – 1120
presse@sozialversicherung.at
www.hauptverband.at

Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. – SVC
Öffentlichkeitsarbeit
T: 050 124 714 - 4141
presse@svc.co.at
www.svc.co.at